Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 13

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. Juni für folgende Bauprojette, teilweise unter Bedingungen, ersteilt: 1. H. Ummann für einen

Umbau Niederdorfstraße 40, 3. 1; 2. Stadt Zürich für eine Autoremise mit Benzinlagerraum Spitalgasse 5, 3. 1; 3. J. Bertschinger für einen Ans und Ausbau und ein Gerätehäuschen Ehelstraße 12, 3. 2; 4. Bürke & Co. für eine Autoremise Lagerstraße 5, 3. 4; 5. J. Huber sür 2 Dachwohnungen Hardplath 9, 3. 4; 6. E. Kuser sür 2 Autoremisen im Magazingebäude Konradstraße 33, 3. 5; 7. A. Guidici für einen Schuppen Ecke Wentalerschichtraße, 3. 6; 8. S. Köthlisberger sür eine Dachswohnung Hönggerstraße 20, 3. 6; 9. P. Russ sürchstraße 108/110, 3. 6; 10. E. Fritz sür einen Ans, Ums und Ausbau Hossitaße 70, 3. 7; 11. Stadt Zürich sür eine Autoremise sür Lutomobile im Trambepot Fluntern.

Maßnahmen gegen die Wohnungsnot. Der Bundesrat hat soeben die Ausführungsbestimmungen zum Bundesratsbeschluß vom 11. Mai 1920 betreffend die Milberung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit erlassen, und in einem Kreisschreiben

fommentiert das eidgenöffische Bolkswirtschaftsdepartement biefe Ausführungs-Bestimmungen. Grundlage für ein Beitragsgesuch an zu erstellende Wohnbauten ift ein der Kantonsregierung einzureichendes Bauprojeft mit detaillierten Angaben, einem baubeschreibenden Rostenvoranschlag. Die Kantonsregierung stellt nach erfolgter Prüsung und Begutachtung des eingereichten Bauprojektes und des Kostenvoranschlages die Beteiligungsquote und den sich hieraus ergebenden maximalen Beitrag fest und stellt an das eidgenöffische Amt für Arbeitslosenfürsorge Antrag auf Beteiligung des Bundes. Die von Bund und Kanton übernommene Leistung wird wie folgt zur Auszahlung gebracht: Bei Wohnhaus-Neubauten 75% des Beitrages, nachdem die Bauarbeiten begonnen haben und das Kellerwerf erstellt ift, bei Umbauten 50 % der zugesicherten Beiträge nach Beginn der Umbauarbeit. In beiden Fällen: der Rest der zugesicherten Leistung nach Bollendung des Baues auf Grund der von den Behörden geprüften Bauabrechnung und der Ermitflung bes Totalbetrages ber subventionsberechtigten Baufoften. Sofern die Beitragsleiftung des Bundes 2000 Fr. nicht erreicht, wird feine Teilzahlung an den Bauunternehmer geleistet. Die Leistung von Bund und Kanton gemäß Urt. 3 des Bundesratsbeschluffes ift in erster Linie zur Auszahlung der Bauhandwerfer zu verwenden. Die Kantonsregierung sett unter Berücksichtigung der örtlichen Berhältniffe und des jeweiligen Geldwertes innerhalb der im Bundesratsbeschluß ermähnten Grenzen die Sohe des guläffigen Mietzinserträgniffes feft. Bauten,

an die Bundesbeiträge entrichtet werden, find sofort nach Erledigung des Beitragsgesuches in Angriff zu nehmen und ohne Unterbrechung beförderlich zu Ende zu führen. Unterläßt dies der Gesuchsteller, so verliert er den Anspruch auf die ihm zugesicherte Leistung. überdies verspflichtet sich der Baueigentumer, für den Bau ausschließlich Materialien schweizerischer Herkunft zu verwenden, sofern die Schweiz nicht notwendigerweise auf deren Import angewiesen ist. Das Kreisschreiben des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements macht darauf ausmerksam, daß die Gemähr von Beiträgen nach Art. 3 des Bundesratsbeschlusses ausschließlich an Wohnhausneubauten und Umbauten erfolgt, durch die Wohngelegenheiten geschaffen werden. Die Sohe der Beitragsleiftung muß in gangen Prozenten und innerhalb der festgesetzten Grenze von 5—15% auf Grund des Kostenvoranschlages erfolgen unter Festsetzung des sich hieraus ergebenden Maximal= beitrages. Der Kanton haftet für die Auszahlung der eventuell zugesicherten Gemeindebeiträge. Bei der Ausmahl der zu subventionierenden Bauvorhaben empfiehlt das Volkswirtschaftsdepartement, das Mehrfamilienhaus besonders zu berücksichtigen. Der Bundesrat verlangt von den Kantonen im Hinblick auf die verschärfte Wohnungsnot, rasches Sandeln.

Baugenossenschaft Dürnten. Unter dieser Firma hat sich eine Genossenschaft gebildet, mit dem Zwecke, ihren Mitgliedern im Gemeindegebiete gesunde Wohnungen, unter Beigabe von genügend Pflanzland, zu erstellen, diese zu angemessenen Preisen zu vermieten oder die Häuser unter Bedingungen, die sie für die Dauer der Spekulation entzieht, zu verkausen. Es werden Anteilsscheine zu 100 Fr. ausgegeben. Die Mietzinse werden so demessen, daß sie die Berzinsung der Hypotheken, die Berwaltungszund Unterhaltungskosten der Liegenschaften, die Steuern und Abgaben aller Art decken und zur Ausrichtung einer Dividende dis zu 5% auf die Anteilsscheine ausreichen. Ein allfälliger überschuß soll zur Anlegung eines Reservesonds verwendet werden. Der Borstand besteht aus: Kobert Pfenninger, Dreher, Präsident; Alfred Meßmer, Fräser, Bizepräsident; Gottsried Weiß, Schreiner, Sekretär; Emil Fresel, Buchhalter, Berwalter; Emil Niffenegger, Dreher; Emil Boller, Schreiner, und Jakob Baumann, Wirt, Beisitzer; alle in Tann.

Mietzinse der Gemeindehäuser in Bern. Wie verslautet, kostet in den neuen Gemeindes Wohnhäusern an der Lentulus. Straße, die nun alle bezogen sind, eine Zweizimmerwohnung ungefähr 660 Fr., eine Dreizimmers wohnung etwa 1200 Fr. und eine Vierzimmerwohnung etwa 1600 Franken. Auf nächstes Jahr sei jedoch den Mietern bereits eine Erhöhung des Zinses in Aussicht gestellt worden.

Erweiterung des Kinder-Sanatoriums "Maison Blanche" bei Leubringen (Biel). Es ift beabsichtigt, eine Liegehalle und ein Nebengebäude zu erstellen.

Bauliches aus Glarus. Die Bauarbeiten der Gemeindewohnhäuser im Reustengut sind so weit vorgeschritten, daß in diesen Tagen mit der Aufrichtung der Zimmerarbeiten begonnen wird. Der Stand der Arsbeiten rechtsertigt die Hosffnung, daß die Häuser auf den kommenden Oktober bezugssertig sein werden.

Bauwesen in Solothurn. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn beschloß zu Handen der am 20. Juni stattsindenden Urnenabstimmung, der Baugenossenschaft des solothurnischen Berkehrspersonals eine Subvention von 124,000 Fr. auszurichten, die der Erschließung des Baugeländes dienen soll. Sie sicherte der Genossenschaft im weiteren die Bürgschaftsleistung für den Baukredit dis zum Betrage von 1,000,000 Fr. zu.

Über die Renovation des Ratssaales im Gemeindehaus in Herisau wird berichtet: Bei Unlag der Renovation des Gemeindehauses ist auch der Ratssaal einer Neugestaltung unterworfen worden. In seinem jetigen Gewande macht er einen würdigen und gediegenen Gindruck, fodaß man ihn füglich als "gute Stube" unferer Gemeinde ansprechen darf. Die Bände sind mit einem dunkel gebeizten eichenen Täfer versehen worden, dem eine fast unbeschränkte Lebensdauer innewohnt. Über dem Täfer läuft ein weißer Fries hindurch, welcher dann in die Decke übergeht, die ebenfalls gang in Beiß gehalten ift, ihre urfprungliche Form aber beibehalten hat. Neun Beleuchtungskörper, auch in Holz ausgeführt, han-gen von der Decke herab und werfen ein angenehmes Licht auf die Bulte der Ratsmitglieder. Gine gang perfönliche Note erhielt der Saal durch die Behandlung der Fenfter. In die Oberflügel find 32 farbige Bappenscheiben alter Herisauer Familien eingesetzt worden und das Mittelfenster wurde mit den Wappen der Gemeinde Herisau und des Kantons Appenzell geschmückt. Die untern Fenfterflügel find mit sechseckigen Scheiben in Blei verglaft worden und es trägt diese besondere Behandlung der Fenster viel dazu bei, wenn der Charakter einer seierlichen Ratsstube erzielt werden fonnte. Die Mittel für die Anschaffung dieser Wappenscheiben und der dazu passenden Verglasung der untern Flügel find auf privatem Wege zusammengebracht worden und ist der Kredit, der für die Gemeindehausrenovation bewilligt wurde, für diese Ausschmückung in keiner Weise verwendet worden.

Förderung der Wohnungsbauten in Wattwil. Der außerordentlichen politischen Bürgerversammlung vom 13. Juni lagen zwei Gutachten vor. Das erste betraf die Gewährung eines Gemeindebeitrages zur Förderung der Wohnungsbauten mit dem Antrag: "Es seien an Wohnungsbauten in der Gemeinde Wattwil. Subsventionen bis auf 7,5% der Baukosten zu leisten, und zwar so lange, als der entsprechende Bundessund Kanstonsbeitrag erhältlich ist. Dem Gemeinderat wird hiessür ein Kredit dis auf ein Maximum von 50,000 Fr. bewilligt." Nach einläßlicher Begründung und bezügslichen Erläuterungen und nach Vefanntgabe des betress



Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZÜRICH Peterhof :: Bahnhöfstrasse 30

EBBBB Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -: Telephon-Nummer Seinzu 3636 MMEB

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4418

fenden Bundesratsbeschlusses vom 11. Mai I. J. durch Gemeindeammann Früh wurde fragliches Gutachten mit Mehrheit angenommen, und es steht zu erwarten, daß sich in nächster Zeit eine erhebliche Bautätigseit entwickeln werde, indem in jüngster Zeit speziell die Firma Seberlein & Co. A.-G. Bauland erworden hat und nun mehrere Bohnhäuser zu erstellen gedenkt. Aber auch andere Geschäfte dürsten die günstige Gelegenheit benuhen zur Bermehrung der Bohngelegenheit, weil mit dem Ankauf von Häuser durch Geschäfte und Berweigerung von neuen Niederlassungen durch Behörden dem Bohnungsmangel nicht abgeholsen wird und bald bezügliche nachteilige Folgen sich bemerkbar machen müßten. Das zweite Gutachten betraf die Beitragsleistung an den Bau des neuen Bezirksgefängnisses im Betrage von 5500 Fr. wird bewilligt und soll aus der lausenden Rechnung 1920/21 bezahlt werden." In zweiter Abstimmung wurde auch dieser Antrag angesnommen.

Der schweizerische Außenhandel in Holz und Holzwaren pro 1919.

(Rorrespondeng.)

Die Holzinduftrie gehört zu benjenigen Schweizer Industrien, die eine vorübergehende Kriegskonjunktur erslebt haben, die ins Jahr 1918 siel. Wie sehr sich der schweizerische Holzevort infolge der Kriegsereignisse entwickelt hat, geht daraus hervor, daß der Exportwert im Jahre 1914 7 Mill. Fr. betrug und dis zum Jahre 1918 ununterbrochen auf 133 Mill. Fr. anstieg. Das Jahr 1919 brachte bereits wieder einen Kückschag auf 108 Millionen und vollends wird das lausende Jahr 1920 einen weiteren fühlbaren Kückgang in der schweizerischen Holzaussuhr mit sich bringen, Dagegen hat bereits der frühere normale Zustand einer größern Holzeinsuhr wieder Platz gegriffen, denn die schweizerischen Wälder sind teilweise, dies gilt namentlich für die Privatwälder, für die nächsten Jahre nicht mehr in der Lage, die gleichen Holzmengen wie in den vergangenen Jahren abzugeben.

Die Vergleichung der Jahre 1918 und 1919 in Ausfuhr und Einfuhr bestätigt diese Entwicklung mit aller Deutlichkeit. Der Exportwert ging von 138,8 auf 108,5 Mill. Fr. zurück, mährend sich das Exportgewicht von 3,47 auf 2,96 Millionen Doppelzentner verringerte. Die

Einfuhr dagegen hob sich gleichzeitig von 12,8 auf 57,7 Mill. Fr. und das Einsuhrgewicht nahm gar 396,000

auf 2,70 Millionen Doppelzentner zu.

Im nachfolgenden speziellen Teil besprechen wir die einzelnen Bositionen des Zolltarifs. Als erste nennen wir den Außenhandel in Brennholz. Die Aussuhr von Brennholz, und zwar sowohl Nadels als Laubhölzer ist von 2900 auf 65,800 Doppelzentner gestiegen, während der Exportwert eine Zunahme von 15,000 auf 355,000 Franken ersuhr. Diesen sehr bescheidenen Zissern steht die gewaltig gestiegene Einsuhr von Brennhölzern gegensüber, die nicht weniger als 6,5 Mill. Fr. erreichte, gegen nur 468,000 im Borjahre. Das Einsuhrgewicht erreichte rund eine Million Doppelzentner gegen nur 83,000 im Borjahre. Über die Bezugsquellen und Absahgebiete sei folgendes erwähnt: Laubsbrennhölzer lieserte uns zur Hauptsache Frankreich, Nadelsbrennhölzer das gegen Deutschland, während sich unser Export, der sich ausschließlich auf Laubbrennhölzer bezog nach Italien richtete.

Holzkohlen sind selbstverständlich nur Einfuhrprodukt. Verschiebungen sind keine eingetreten, da der Importwert mit 3,6 Mill. Fr. und 150,000 Doppelzentner ziemlich auf der Höhe des Vorjahres geblieben ist. 80% unserer Holzkohleneinsuhr stammte aus Deutschland, der Rest aus Frankreich.

Gerberrinde und Gerberlohe. Ebenfalls nur Einfuhrprodukt und zwar fast ausschließlich aus Spanien, da die spanische Gerberrinde weitaus die beste ist, verzeichnet sie eine gewaltige Importzunahme. Das Einschregewicht stieg von 17,000 auf 83,000 Doppelzentner, wovon aus Spanien volle 90% stammen. Der Einschrenzert erhöhte sich demzusolge von 534,000 auf 3,63 Mill. Fr.

Korkholz verzeichnet in der Einfuhr eine Gewichtszunahme von 4200 auf 13,300 Doppelzentner, wogegen
der Importwert sich von 740,000 auf 1,9 Mill. Fr.
erhöhte. Auch hier ist Spanien wieder der Hauptlieferant und zwar mit rund 80% unserer Gesamteinsuhr.
Der Rest entsällt auf Italien, Frankreich und französische
Kolonien. Es ist bemerkenswert, daß die Schweiz auch
einen sehr lebhaften Export in verarbeitetem Korkholz
ausweist. Er erreichte im Jahr 1919 2530 Doppelzentner gegen nur 3 im Borjahre. Dementsprechend verzeichnen wir einen Exportwert von 1,33 Mill. Fr. gegen
nur 2000 im Jahre 1918. Es ist diese unerwartete
Exportentwicklung zur Hauptlache den an den verschiebensten Rohstoffen armen Gebieten der ehemaligen Zentralmächte und einiger Balkanstaaten zu verdanken.